

Merkblatt für Kammermitglieder mit einem Suchtmittelproblem

Landesärztekammer Brandenburg, 2022

Suchtmittelprobleme bei Ärzten – kein seltener Fall

Schädlicher Konsum von psychotropen Substanzen bis hin zur Suchtmittelabhängigkeit stellen die häufigsten psychischen Störungen in der Allgemeinbevölkerung dar (Meyer et al., 2000). Hierbei sind neben Alkoholproblemen insbesondere auch Medikamente mit Suchtpotential und illegale Drogen (v.a. Kokain, Opiate, Amphetamine, Benzodiazepine und Cannabis) zu nennen.

Aus zwei Gründen ist dabei der Gruppe der helfenden Berufe (Krankenpflegepersonal, Psychotherapeuten und Ärzte) ein besonderer Risikostatus zuzusprechen (Leesemann, 1995):

- Möglichkeit einer relativ uneingeschränkten Zugriffsmöglichkeit zu psychotropen Substanzen inkl. Opiaten und eine besondere Vertrautheit mit diesen Substanzen (Griffnähe)
- Besonderer Stress, ungünstige Arbeitszeiten und Konflikte im Berufsleben, die über Burn-Out-Phänomene zu einer sekundären Suchtmittelproblematik führen können

Suchtmittelprobleme bei Ärzten – immer ein bedeutsamer Fall

Wegen der besonderen Stellung und Verantwortung des Arztes ist eine Suchtmittelabhängigkeit mit einer ärztlichen Tätigkeit grundsätzlich nicht vereinbar. Von daher droht jedem suchtmittelabhängigen Arzt, egal ob es sich um Alkohol, psychotrope Medikamente oder illegale Drogen handelt, der Entzug der Approbation bis hin zum Berufsverbot, wenn er sich nicht unverzüglich in Behandlung begibt. Es ist dabei unerheblich, ob er wegen seiner Suchtmittelabhängigkeit bereits negativ aufgefallen ist oder nicht.

Wenn aber bereits ein schädlicher Gebrauch im Umgang mit psychotropen Substanzen auffällig wurde (z.B. Intoxikation während der Berufsausübung oder im Straßenverkehr), ist aus verschiedenen Aspekten eine qualifizierte Berufsausübung des betroffenen Arztes nicht mehr gewährleistet:

- Steigendes Risiko für Behandlungsfehler und Unzuverlässigkeit
- Negatives Vorbild für Patienten in Bezug auf Gesundheitsverhalten
- Gefahr der Nachlässigkeit und „blinder Flecken“ gegenüber suchtmittelabhängigen Patienten bis hin zur Gefahr, durch solche Patienten „erpressbar“ zu sein

Viel früher als bei vielen anderen Berufsgruppen besteht also bei einem Arzt im Falle einer Suchtproblematik Handlungsbedarf, damit er für sich und seine Patienten schwerwiegende Nachteile vermeiden kann.

Suchtmittelprobleme bei Ärzten – kein einfacher Fall

Der Zugang zu professionellen Hilfsangeboten ist bei Ärzten allerdings häufig schwieriger, als er ohnehin schon bei anderen Personen mit Suchtmittelproblemen ist.

- Der Betroffene wird im beruflich-sozialen Nahbereich trotz offenkundiger Problematik oft durch dysfunktionale „Kollegialität“ geschont. Es ist nicht übertrieben, in diesem Zusammenhang für den Medizinbetrieb von einem Tabu zu sprechen.
- Für betroffene Ärzte stellt es erfahrungsgemäß eine besonders hohe Hürde dar, von der Therapeuten- in die Patientenrolle zu wechseln. Dies ist oftmals verbunden mit Scham- und Schuldgefühlen vor dem Hintergrund eines überhöhten Rollenverständnisses im Sinne eines gesellschaftlich und subjektiv verinnerlichten „Mythos Arzt“ (Stetter, 2000).

Suchtmittelprobleme bei Ärzten – kein hoffnungsloser Fall

Schaffen Ärzte mit einer Suchtmittelproblematik jedoch den entscheidenden Schritt in geeignete Behandlungsangebote, dann sind besonders hohe Erfolgsquoten von bis zu 60 % zu verzeichnen (Damm, 2000):

- Das bei betroffenen Ärzten in der Regel intakt gebliebene soziale Stützsystem, ihr medizinisch-therapeutisches Wissen, ihr hohes Maß an Durchhaltefähigkeit und Selbstkontrolle sowie die existenzbedrohenden Folgen bei Fortbestehen der Suchtproblematik stellen günstige Prognosefaktoren für die Überwindung eines Suchtmittelproblems dar.
- Speziell für Ärzte in den USA und erstmals in Deutschland durch die Landesärztekammer Hamburg konzipierte Hilfsangebote stellen eine besonders effektive Kombination von meist stationärer Initialbehandlung und anschließender ambulanter Betreuungsphase dar. Auch in Brandenburg können wir Sie auf diese bewährte Weise unterstützen.

Das Hilfsangebot der Landesärztekammer Brandenburg

Vor diesem Hintergrund bietet Ihnen die Landesärztekammer Brandenburg ein strukturiertes Hilfsangebot, um einerseits unkalkulierbare Risiken für Ihre Patienten und andererseits die Ihnen drohenden approbationsrechtlichen Maßnahmen bis hin zum Berufsverbot abzuwenden. Die Landesärztekammer Brandenburg möchte Ihnen dadurch helfen, etwas gegen Ihr Problem zu unternehmen, bevor es zu spät ist. Das Hilfsprogramm wird inzwischen in allen Bundesländern durch die Ärztekammern aufgrund der hohen Akzeptanz und der guten Ergebnisse angeboten. Die Landesärztekammer Brandenburg kann dabei inzwischen auf langjährige gute Erfahrungen zurückblicken.

Das Hilfsangebot besteht aus drei obligatorischen Bestandteilen:

1) Klärungsphase / Vereinbarung des konkreten Prozedere

Zunächst geht es darum, dass Sie sich durch eine Vertrauensperson Ihrer Wahl (aus nachstehender Liste) beraten lassen, um für Sie ein individuelles Hilfspaket zu schnüren. Die Vertrauensperson wird Sie während der gesamten Hilfsmaßnahme begleiten und unterstützen. Wir versichern Ihnen, dass hierbei alle Informationen Ihre Person betreffend grundsätzlich vertraulich behandelt werden.

Im Einzelnen gilt es, in dieser ersten Phase zu klären, ob und in welchem Ausmaß Ihr bisheriger Umgang mit Suchtmitteln ein Problem darstellt, und welche Form der Behandlung indiziert ist. Insbesondere muss überprüft werden, welche ersten therapeutischen Schritte vor dem Hintergrund der Berufsfähigkeit eingeleitet werden müssen.

Ein wichtiger Aspekt in dieser Phase ist die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Diese wichtige Frage ist in einem vertrauensvollen Gespräch zu klären, aber auch labordiagnostische Maßnahmen sind zur Objektivierung notwendig. Es sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich betont: Wir möchten Sie bei der Lösung Ihres Problems unterstützen!

Wir setzen uns dafür ein, dass bei unverzüglicher Behandlung und Kooperation berufsrechtliche / approbationsrechtliche Maßnahmen gegen Sie nicht ergriffen werden bzw. ruhen.

2) Initiale Behandlungsphase

Es wird vom Einzelfall abhängen, welche Form, Setting und Dauer der Behandlung Ihres Suchtmittelproblems indiziert sind:

- Bei Bestehen einer Suchtmittelabhängigkeit mit gegenwärtigem Konsum oder unzureichender Abstinenzfähigkeit, ist die unverzügliche Einleitung einer qualifizierten

Entzugsbehandlung erforderlich. Entsprechend der aktuellen Leitlinien empfehlen wir im Anschluss in der Regel eine Entwöhnungsbehandlung. Sowohl in Brandenburg als auch in anderen Bundesländern gibt es Kliniken, die über spezielle Erfahrung mit suchtkranken Ärzten verfügen.

- Bei Auffälligkeit aufgrund eines schädlichen oder riskanten Konsums von Suchtmitteln, ohne dass die Kriterien für eine Abhängigkeit erfüllt sind, ist angesichts der besonderen Verantwortungsposition des Arztberufs ebenfalls die Einhaltung von befristeter Abstinenz für die Dauer der gesamten Hilfsmaßnahme erforderlich. Die Behandlung kann daher ebenfalls in Entwöhnungseinrichtungen erfolgen. Außerdem bieten eine Reihe von Brandenburger Kliniken und niedergelassenen Therapeuten spezielle Behandlungsmaßnahmen bei Suchtmittelmissbrauch an. Eine Abstinenzkontrolle ist dann erforderlich.
- Das konkrete Prozedere der initialen Behandlungsphase wird die Vertrauensperson mit Ihnen gemeinsam erarbeiten; bereits im Erstgespräch werden die wesentlichen Schritte besprochen.
- Die Dauer dieser initialen Behandlungsphase beträgt meist 3 Monate.
- In dieser initialen Behandlungsphase werden meist engmaschige Termine mit der Vertrauensperson stattfinden. Ein Gesamtbehandlungsplan wird erarbeitet. Dieser wird im Sinne eines Mehraugenprinzips anonymisiert in der Ärztlichen Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der LÄKB überprüft und gegebenenfalls auch optimiert: Ziel ist die bestmögliche Behandlung.
- Die Supervision einer Behandlungsplanung ist ein Qualitätsstandard.

3) Ambulante Nachbetreuung und Überwachungsphase

Im Anschluss an die initiale Behandlungsphase erfolgt die ambulante Weiterbehandlung. Diese erfolgt meist im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme der Rehabilitation. Auch andere Maßnahmen wie eine Richtlinienpsychotherapie oder der Besuch einer Selbsthilfegruppe werden in den Leitlinien zur Behandlung einer Abhängigkeitserkrankung empfohlen und sollen in der Behandlungsplanung Beachtung finden. Stets wird berücksichtigt werden, dass die Behandlungseinrichtungen mit dem Hilfsprogramm der Landesärztekammer vertraut sind. Auch diesen Behandlungsabschnitt werden Sie gemeinsam mit der Vertrauensperson planen. Anschließend erfolgt nochmals eine erneute anonymisierte Überprüfung in einem Gremium der Vertrauenspersonen.

Während dieses Zeitraums ist die Abstinenzkontrolle vom Suchtmittel obligat, um einen möglichst dauerhaften Therapieerfolg zu sichern und die Weiterausübung Ihres ärztlichen Berufs zu verantworten. Die Teilnahme an einer zertifizierten Abstinenzkontrolle beträgt zwischen 6 und 24 Monaten.

Die Vertrauensperson ist hierbei weiterhin Ihr Ansprechpartner und Mittler zwischen Ihnen und der Landesärztekammer. Dieses Angebot bleibt auch bestehen, wenn es trotz aller Anstrengungen zu einem Rückfall kommt. Der Rückfall ist keine Katastrophe, sondern bei Suchtmittelproblemen immanent.

Sehr geehrtes Kammermitglied, möglicherweise wird Ihnen nicht alles gefallen haben, was Sie gelesen haben. Seien Sie aber versichert, dass das Engagement der Landesärztekammer in allererster Linie darauf gerichtet ist, Ihnen als ärztlichem Kollegen zu helfen, Ihnen berufsrechtliche Maßnahmen zu ersparen und mögliche Schäden von Ihren Patienten abzuwenden.

Tun Sie jetzt den ersten Schritt, und melden Sie sich bei einer nachstehend genannten Vertrauensperson Ihrer Wahl, damit wir Ihnen rechtzeitig und wirksam helfen können!



Literatur:

- Damm K. (2000) Erfahrungen mit dem Hilfsangebot der Ärztekammer Hamburg an suchtkranke Ärzte. In: Zerdick J. (Hg.) Schriftenreihe der DGS, Band 5: Suchtmedizin im Dialog. Kongressband des 9. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin am 5.11.2000 in Münster. VWB Verlag, S 251 -257
- Leesemann S. (1995) Suchtkrankheiten bei Ärztinnen und Ärzten – Berufsstress und hohe Drogenakzeptanz. Dt. Ärzteblatt: A – 3300 – 3305 (Heft 47)
- Lindemeyer J. (2001). Lieber schlau als blau. Entstehung und Behandlung von Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit. Weinheim: Beltz.
- Meyer C., Rumpf H.-J., Hapke U., Dilling H, John U (2000) Lebenszeitprävalenz psychischer Störungen in der erwachsenen Allgemeinbevölkerung. Ergebnisse der TACOS-Studie. Nervenarzt 71: 535 - 542
- Poser W., & Poser S. (1996). Medikamente – Missbrauch und Abhängigkeit. Entstehung – Verlauf – Behandlung. Stuttgart: Thieme.
- Schneider R. (1999). Die Suchtfibel. Informationen zur Entstehung und Behandlung von Suchtmittelabhängigkeit. Baltmannweiler: Schneider.
- Stetter (2000) Psychotherapie von Suchterkrankungen. Teil 1: Von der Diagnostik zur Motivationstherapie. Psychotherapeut 2: S63 - 71
- Wetterling T. & Veltrup C. (1997). Diagnostik und Therapie von Alkoholproblemen. Berlin: Springer.

Als weitere Informationsmöglichkeiten empfehlen wir Ihnen im Internet:

www.aerztegesundheit.de

Internet-Initiative zum Thema Ärzte-Gesundheit und speziell Suchtproblemen von Dr. B. Mäulen (ehemaliger Chefarzt der Oberbergklinik in Homberg)

www.sucht.de

Internetseite des Fachverbandes Sucht

www.dhs.de

Internetseite der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren

Vertrauenspersonen

Die Vertrauenspersonen wurden vom Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg bestimmt und, um Ihnen den Kontakt zu erleichtern, nach Regionen aufgeteilt. In der Wahl Ihres Ansprechpartners sind Sie vollkommen frei.

Region	Ansprechpartner/in
Raum Nord-West	Reto Cina Salus Klinik Lindow Straße nach Gühlen 10, 16835 Lindow Tel.: 033933 88110, Fax: 033933 99119 E-Mail: cina@salus-lindow.de
Raum Nord-Ost	Dr. med. Jürgen Hein Rosa-Luxemburg-Str. 21, 17291 Prenzlau Tel.: 03984 808604, Fax: 03984 830956 E-Mail: jue.hein@web.de
Raum Ost	Inga Selbig Ziegelstraße 19, 15366 Neuenhagen Tel.: 03342 201028 E-Mail: selbig@selbig-lange.de
Berliner Umland	PD Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübl Oberhavel Kliniken GmbH Klinik Hennigsdorf Marwitzer Str. 91, 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 5454211 E-Mail: jockers@oberhavel-kliniken.de
	Dr. med. Timo Krüger Oberhavel Kliniken GmbH Klinik Hennigsdorf Marwitzer Str. 91, 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 5454211 E-Mail: timo.krueger@oberhavel-kliniken.de
Raum Süd	Dr. med. Kerstin Meyer Großbeerenstr. 109, 14482 Potsdam Tel.: 0331 6013637 E-Mail: praxis@arztpraxis-babelsberg.de